

## Feuerungsanlagen

Feuerungsanlagen sind Anlagen, bei der durch Verfeuerung von Brennstoffen Wärme erzeugt wird; zur Feuerungsanlage gehören Feuerstätte und, soweit vorhanden, Einrichtungen zur Verbrennungsluftzuführung, Verbindungsstück und Abgaseinrichtung.

## Feuerstättenbescheid

In der Regel wird der Feuerstättenbescheid nach Durchführung der sog. Feuerstättenschau erlassen. Die Feuerstättenschau ist eine Gesamtbegutachtung der in einem Haus befindlichen Schornsteine, Feuerstätten und Verbindungsstücke. Die Schornsteine sind daraufhin zu überprüfen, ob die Belegungspläne noch aktuell sind. Es werden u.a. auch diejenigen Feuerstätten in Augenschein genommen, die ansonsten nicht regelmäßig überprüft werden, so wie z.B. die Einzelfeuerstätten (Kamine). Sie werden auf ihre Betriebs- und Brandsicherheit überprüft. Ab 2013 wird die Feuerstättenschau zweimal in sieben Jahren durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in seiner Funktion als mit hoheitlichen Aufgaben beliehener Unternehmer durchgeführt.